

Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung

Stadtmagistrat
Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht
SachbearbeiterIn Stefan Jug
Telefon +43 512 5360 4325
Email post.parkraumbewirtschaftung
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 03.06.2020

Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO, Zahl MagIbk/18204/PW-ASK/1245/2

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a StVO das in Innsbruck, Salurner Straße 4, verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeug

Audi, grau

am 17.10.2019 entfernt.

Gemäß § 89a Abs. 5 StVO werden Sie aufgefordert, dieses bis spätestens 07.12.2020 unter Nachweis des Eigentumsrechtes beim städt. Zentralhof Reichenau, Roßaugasse 4, 6020 Innsbruck, gegen Bezahlung der Abschlepp- und Verwahrungskosten zu übernehmen. Nach dieser Frist ginge das Eigentum nach § 89a Abs. 6 StVO auf die Stadt Innsbruck als Erhalterin der Straße über.

Für den Stadtmagistrat:

Stefan Jug
(elektronisch unterfertigt)

Ergeht auf Abschrift an:

MA I - AS - ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE
botendienste@innsbruck.gv.at

MA III - SB - STRAßENBETRIEB
dietmar.auer@magibk.at

